Dresden 1881.

Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition: Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 3 Mark 75 Pfge. Einzelne Numm. 10 Pfge. Auflage 37000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annoncen für uns nehmen an: Die Annoncen-Bureaux v. Haasenstein & Vogler; — Rudolf Mosse; — Daube & Comp.; — Invalidendank; — G. Müller in Görlitz; — Rob. Rich in Magdeburg; — J. Barck & Co. in Halle; — Steiner in Hamburg.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

26. Jahrgang.

Inserate werden Marienstraße 13 bis Nachm. 3 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen: gr. Klostergasse Nr. 5 bis Nachm. 3 Uhr. — Die einspaltige Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von unbekannten Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Postnachnahme. Acht Silben kosten 15 Pfg. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pf.

Tapisserie-Weihnachts-Ausverkauf zu bekannt billigsten Preisen. **Hartmann & Saam,** Schlossstrasse 17, gegenüber dem kgl. Schloss.

An der Kreuzkirche 2 **H. E. Philipp,** An der Kreuzkirche 2 empfiehlt billigst **Astrachaner Caviar** fortwährend frisch aus den Fischereien eintreffend, **Echte Habana-Cigarren** gleichfalls nur eigenen direkten Imports.

Silk Velvets für **Tapisserie-** und **Handarbeiten,** sowie **seidene Bänder, Plüsche, Sammete** und **Seidenwaaren** in grosser Auswahl empfehlen **Krohne & Hirschel,** Altmarkt 6.

En gros. **Kaufhaus Laden 6.** **Japan-** und **China-Waaren** und **Thee** (Specialität). Einziges Import-Geschäft dieser Branche im Königreich Sachsen. **R. Seelig,** **Kaufhaus Laden 6.** En detail. Beliebteste Artikel zu **Geschenken.** Grösste Auswahl. Billigste Preise. NB. Namentlich sind zu diesem Zwecke die fein lackirten und mit Perlmutter ausgelegten **Holzwaaren** sehr beliebt und geschätzt.

Nr. 339. Witterung vom 4. December. Barometer nach Oscar Böttcher, Wallstr. 15 (Abds. 6 U.) 772 Mill., seit gestern unverändert. Thermometrogr. n. Reaum.: Temper. 5°, +3°, niedr. Temp. 1°, +3°, höchste Temp. 5°, +2°. Südwest. Wind. Bedeckt. | Aussichten für den 5. December: Wenig Aenderung. | **Montag, 5. Decbr.**

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr." vom 4. Decbr.

Berlin. Der Kaiser empfing Mittags das Reichstags-Präsidium, welches später an dem kaiserlichen Diner theilnahm. Der Kaiser empfing ferner um 4 Uhr den Reichskanzler und um 4½ Uhr den Muschir Ali Nizami, welcher den türkischen Orden Nischani-imtiaz überbrachte.

Mainz. In der heute Vormittag abgehaltenen sozialistischen Wahlversammlung sprachen Liebknecht und Bebel. Als Hasenclever sprechen wollte, erhob die Polizei Einspruch. Die Nachmittags stattgefundene Wahlversammlung der Fortschrittspartei wurde wiederholt von Sozialdemokraten gestört. Philipps konnte seinen Vortrag nur mit Mühe beendigen; Träger war genöthigt, seine Rede abzubrechen, da die Versammlung polizeilich aufgehoben und der Saal geräumt wurde.

Wien. Der österreichische Gesandte Hoyos nimmt den persönlichen Verkehr mit der rumänischen Regierung wieder auf, wenn Rumänien für die durch die Thronrede geschehene „Beleidigung" Oesterreichs Satisfaktion gegeben.

— Die Reconvalescenz J. Maj. der Königin geht nur Schritt für Schritt und äußerst langsam vor sich. Die hohe Frau hat durch das achtwöchentliche Krankenlager ganz außerordentlich an Kräften abgenommen, so daß von einer Uebersiedelung nach dem Süden vor der Hand nicht die Rede sein kann.

— Das Kreyer Revier, zwischen Coswig und Moritzburg gelegen, wurde am Sonnabend zum zweiten Male in diesem Jahre von Sr. Maj. dem Könige bejagt. Am Fuße des Kreyerberges steht mitten im Walde ein Denkmal zur Erinnerung daran, daß Anfangs des 17. Jahrhunderts in Sachsen der letzte Wolf durch den damaligen Kurfürsten erlegt wurde. Das Jagddiner wurde vorgestern in der kgl. Villa in Strehlen eingenommen.

— „Hat man schon einen alten Schaffner gesehen?" so fragte der Landtagsabgeordnete Herr Bebel, als er gelegentlich der Debatte über die Bewilligungen für den Transportmittelpark der Staatseisenbahnen auf die Gesundheitsgefährlichkeit der jetzigen Billet-Coupirungsweise zu reden kam. Unbemerkt verhallte die bange Frage in der Debatte und man könnte nun voller Betrübniß glauben, daß die im Leben schon geplagten Schaffner wirklich auch noch eines vorzeitigen Todes verblichen. Dem ist aber zum Glück nicht so. Im Gegentheil: der beklagte Mangel älterer Herren unter den Schaffnern hat einen überraschend erfreulichen Grund, sie sind nämlich nicht etwa gestorben, sondern meistentheils — avancirt und zwar zu Oberschaffnern, Packmeistern und Gepäckschaffnern. In solcher Gestalt wandeln die vermißten „alten Schaffner" herum und freuen sich ihres Lebens, das Einzelne bereits bis hart an die Siebzig gebracht haben, während ein paar Hundert andere zwischen 50 und 65 Jahren stehen. Der Schaffner-Nachwuchs ist natürlich jünger; immerhin aber sind ihrer noch drei bis vier Hundert vom Schwabenalter an bis zu 65 Jahren thätig, von denen es Keinem unlieb wäre, wenn er als „alter Schaffner" ehebaldigst auch verschwände, um als Avancirter aufzuerstehen.

— Der Verkehr auf den Staatseisenbahnen ist im Massengütertransport jetzt lebhafter denn je. Ein Aufschwung des Geschäftsverkehres ist darin unstreitig zu erkennen. Namentlich befördert die böhmische Linie jetzt Kohlen, Getreide und Rohzucker in außerordentlichen Quantitäten. Der Rohzucker geht seit der beträchtlichen Ermäßigung der Tarife wieder von dem Wasserwege auf den Schienenweg über.

— Das Concert des Bezirksvereins Johannstadt zum Besten einer Christbescherung in Braun's Hotel findet nicht heute, sondern Mittwoch den 7. December statt.

— Heute Abend findet im Trianon das erste Concert des Trompeterchors des K. Gardereiter-Regiments unter Leitung des Stabstrompeter Otto Kunze statt.

— In Bezug auf die gestrige, dem „Elbthalboten" entnommene Mittheilung über eine schrägüber von Krippen die Schifffahrt schwer bedrohende Felsensenkung ist zu berichtigen, daß an genannter Stelle jetzt weder von einer Gefahr die Rede sein kann, noch daß seiten der Behörde jetzt Vorsichtsmaßregeln angeordnet worden seien. Der bedauerliche Irrthum ist dadurch entstanden, daß allerdings vor ca. 3 Wochen dort noch die sogenannte Sonntag'sche Felsenwand gestanden hat, welche (wie wir auch seinerzeit berichtet) nach des getroffenen behördlichen Vorkehrungen längst glücklich niedergelegt worden ist und auch damals der Schifffahrt keinerlei Befürchtungen gegeben hat.

— Es wird Licht. Die Stadtverordneten-Wahlen fangen an die Wählerschaft zu interessiren, dies bewieß die soeben stattgefundene Versammlung in Meinhold's Sälen. Der erste die Steuerreform behandelnde Redner und der zweite der die Wichtigkeit der bevorstehenden Wahl behandelte, fanden reichlichen Beifall, der bisweilen, ohne Uebertreibung, dröhnend genannt werden konnte. Wählt Alle, denn das Stadtverordneten-Kollegium hat in allen städtischen Sachen den Rath zu kontroliren, an dieser Versammlung liegt es, ob der Bürger sich wohl befindet. Wählt nicht mit den Bezirks-Vereinen, denn seit Jahren haben dieselben die Wahlen gemacht, nie aber gesagt, was die Ziele und Absichten ihrer Kandidaten sind, so mahnte der Redner. Eine treffende Schilderung der Abwege, auf die eine städtische Verwaltung gerathen könne, wurde, obwohl rein theoretischer Natur und ausdrücklich nicht auf die Dresdner Verhältnisse gerichtet, von lautestem Beifall unterbrochen, auch die beiden Angelpunkte der Bedeutung dieser Wahlen, Steuerreform und Vergebung städtischer Lieferungen gehörig beleuchtet. Aus der Mitte der Versammlung wurde von mehreren Zuhörern dringend gebeten, in weiterer Versammlung so wie heute über die Sache dankenswerthe aufklärende Belehrungen zu geben und von mehreren Herren sofort die Abhaltung einer Volksversammlung auf dem Lincke'schen Bade beschlossen, die sicher zahlreich besucht werden wird.

— Polizei-Bericht. In einem Hause der Schützengasse ist am 2. d. M. Abends gegen 9 Uhr ein Mann, welcher daselbst noch einen Besuch abstatten wollte, die zur zweiten Etage führende sehr steile und unerleuchtete hölzerne Treppe hinabgefallen und hat einen Schädelbruch erlitten. — Nach einer hier eingegangenen amtlichen Mittheilung ist am 30. v. M. Abends der Stadtkassirer Tiebe aus Ostritz nach Unterschlagung von 2500 M. baarem Gelde und 1500 M. in Staatspapieren flüchtig geworden. Der Genannte ist besonders leicht durch einen rechtseitigen Klumpfuß und seinen hinkenden Gang kenntlich. Im Uebrigen ist er von starker, kräftiger Gestalt und 30 Jahre alt. — Am Sonnabend Nachmittag schoß in einer Restauration der inneren Stadt ein Gast nach mehrstündiger Anwesenheit plötzlich mit den Worten: „jetzt ist's um uns geschehen" zwei Mal aus einem sechsläufigen Revolver, das erste Mal nach der Zimmerecke, das zweite Mal nach dem Wirthe, ohne diesen jedoch zu treffen. Der Wirth entriß dem Menschen die Waffe, worauf derselbe die Flucht ergriff. Später erschien er wieder, um den Revolver zu holen und da man dabei den Eindruck gewonnen, daß er geistig gestört sein müsse, sorgte man für seine vorläufige Unterbringung. — Im Besitze eines Sonnabend Nacht hier wegen Bettelns vorläufig festgenommenen Arbeiters ist ein nasses, ziemlich neues Lama-Herrenhemd gefunden worden. Der Mann will dasselbe aus einem ihm nicht näher bekannten Hofraume in der Wilsdruffer Vorstadt von der Leine weg gestohlen haben. — Wegen Gasrohrlegung wird Dienstag den 6. d. M. die Holzhofgasse von der Bautznerstraße bis zur Wolfsgasse für allen Wagenverkehr gesperrt sein.

— In einem Hause der Schulstraße in Leipzig stürzte beim Fensterputzen eine Aufwartefrau aus der zweiten Etage in den Hof herab; sie ward noch lebend, aber sehr schwer verletzt aufgehoben.

— Die am 2. December in Leipzig an der Harkortstraße im Pleißenflusse todt aufgefundene Frauensperson ist als ein dortiges Dienstmädchen, welches bereits seit dem 26. Oct. d. J. verschwunden war, erkannt worden.

— Ein wegen Straßenraubes steckbrieflich verfolgter Steindrucker ward am Sonnabend früh in einer Leipziger Herberge entdeckt und in Haft genommen.

— Am 28. Nov. stürzte die Dienstmagd Richter in Seilitz so unglücklich auf das Pflaster, daß sie am 29. Nov. früh verschied.

— Am linken Elbufer an Scharfenberger Rittergutsflur ist am 3. d. der Leichnam des 41jährigen Handelsmanns Fürchtegott Leberecht Hahlfeld aus Lotzdorf b. Radeberg angeschwemmt. Ob Verunglückung oder Selbstentleibung vorliegt, ist ungewiß.

— Der Handarbeiter Gustav Starke von Glauchau, welcher die Hauptperson bei dem am Abende des 22. Nov. d. J. bei der Wittwe Wolf das. verübten frechen Diebstahls war, ist in Bremen und zwar auf dem Auswandererschiff festgenommen worden.

Landgericht. Hauptverhandlung gegen den Pfandleiher Carl Friedrich Anton Löschner in Löbtau wegen Wuchers. Der noch unbestrafte Angeschuldigte, Schneider von Beruf, betreibt seit einiger Zeit in Löbtau ein Leihgeschäft und nahm, wie dies wohl auch bei den meisten Pfandleihern Dresdens der Fall zu sein scheint, für den Monat pro Mark 5 Pfennige Zinsen, so daß der Zinsfuß 60 Procent pro Jahr beträgt. Zu seinen Geschäftskunden zählte auch die Ehefrau des Schlossers Neumann, der infolge Verbüßung einer ihrem Manne zuerkannten Gefängnißstrafe längere Zeit seiner Familie als Ernährer entzogen war und die hierdurch in eine schlimme Nothlage gerathene Frau sah sich genöthigt, ein Stück nach dem anderen zu versetzen. Löschner händigte ihr für Wäsche und Garderobestücke zunächst am 22. April 15 M., am 24. Mai 4 M. und am 4. Juni 6 M. aus, sah sich auch genöthigt, zu prolongiren und schließlich bot die immer tiefer in Noth gerathene Frau dem Angeklagten ein Schreibpult [illegible] Löschner bewilligte aber nur 6 M. und wohl oder übel mußte auch Frau Neumann das Pult zu dem gebotenen Preis, um in der Lage zu sein, für sich und ihre 3 Kinder den Hunger zu stillen. Die Anklage nimmt nun an, daß Löschner die Nothlage der N. vollständig gekannt, dieselbe auch ausgebeutet und sich sonach des Wuchers schuldig gemacht habe. Beides wird jedoch von dem Angeschuldigten in Abrede gestellt und in erster Linie bestritten, daß er weder durch die Neumann, noch von anderer Seite Kenntniß von der Strafverbüßung ihres Mannes erlangt habe, obwohl er als nächster Nachbar Neumann's in Frage kommt und die Verurtheilung N's auch s. Z. in der Presse publicirt war. Weiter behauptet Löschner, die Hauptzeugin sei stets in ziemlich feiner Toilette bei ihm erschienen und habe ihm übrigens mitgetheilt, daß sie den Pfandschilling zum Betriebe des Handels mit Grünwaaren verwenden wolle. Die verehel. Löschner sekundirt ihrem Gatten treulich bei dessen entlastenden Aussagen, während die Neumann die Behauptungen des Ehepaares für unwahr bezeichnet und nur zugiebt, im ordentlichen Anzuge bei Löschner erschienen zu sein. Das angeblich „feine Kleid" sei von ihr im gebrauchten Zustande für 1 M. 50 Pf. gekauft worden und betreffs der „eleganten" Fußbekleidung zeigt sie mit den Worten: „Das sind die Schuhe, welche ich getragen habe" auf ihre Füße. Der Angeklagte versicherte ferner, daß er bei Eröffnung seines Geschäftes an diversen Stellen Erkundigungen über die Höhe der zu berechnenden Entschädigung eingezogen habe und verwahrt sich gegen die Annahme, daß die von ihm in Anrechnung gebrachte Pfandgebühr lediglich als Zinsen zu betrachten sei. Im Gegentheil könnten nur 6 bis 8 Proc. oder im höchsten Falle per Monat 1 Pf. als Zinsen pro Mark in Frage kommen, während der übrige Theil der in Anrechnung gebrachten „Spesen" für die mit dem Pfandleihgeschäft in Verbindung stehenden Arbeiten und Verluste aufzurechnen sei. In letzterer Beziehung erwähnte er die Führung des Pfandbuches und des gutgeordneten Pfandlagers, Fürsorge für die bei vielen Pfandstücken erforderliche Konservirung u. s. w. und die stets drohenden Verluste für den Fall, daß ein gestohlener Gegenstand bei ihm versetzt worden sei, weil dann die Herausgabe des Pfandstückes ohne jede Entschädigung zu erfolgen habe. Zwei als Zeugen mit vorgeladene Pfandleiher geben zu, daß von ihnen jederzeit pro Monat von der Mark 5 Pfennige als Pfandgebühr berechnet worden sind und dieser Satz im Verhältniß zu den bereits erwähnten Arbeiten nicht zu hoch gegriffen sei. Sowohl der Angeklagte als dessen Berufsgenossen wiesen übrigens zu ihrer Rechtfertigung auf das Verhältniß bei den Restaurateuren insofern hin, als hierbei der Restaurateur schon bei einem Glase Bier einen höheren Gewinn erziele, als ein Pfandleiher für das monatliche Leihen von 1 M. Der Herr Vorsitzende weist diesen unpassenden Vergleich einfach mit dem Bemerken zurück, daß es ja dem Betreffenden freistehe, Restaurateur zu werden. Unter Bezugnahme auf die geltend gemachten ev. Verluste in Pfandgeschäften findet es der Herr Vorsitzende mindestens ungerecht, daß ehrliche Pfandgeber für die unehrlichen mitzahlen sollen. Die Staatsanwaltschaft erachtete die Ergebnisse der Beweisaufnahme für ausreichend, um eine Verurtheilung Löschner's herbeizuführen und stellte den Antrag zur angemessenen Bestrafung des Angeklagten auf Grund des hauptsächlich zum Schutze des armen Mannes in's Leben getretenen Wuchergesetzes. Die Vertheidigung fand den von ihrem Defendenten geforderten Entschädigungssatz nach den Orts-, Zeit- und Kreditverhältnissen keineswegs zu hoch gegriffen, wies auf die Konsequenzen hin, welche bei einer Verurtheilung Löschner's wegen Wuchers betreffs der sämmtlichen Pfandleiher Dresdens eintreten müßten und bemühte sich dann, die Annahme zu entkräften, daß L. den Nothstand der Neumann gekannt und zu wucherischen Zwecken ausgebeutet habe. Redner bezog sich ferner auf eine Entscheidung des III. Strafsenats vom Reichsgericht, wonach eine vom Staatsanwalt eingelegte Revision gegen ein freisprechendes Erkenntniß verworfen worden sei. In dem gedachten Falle habe der betreffende Angeklagte von einem Ehepaar für ein Darlehn von 60 Mark auf 18 Tage 6 Mark Zinsen — demnach 210 Prozent berechnet und es sei in den Gründen vom obersten Gerichtshof des Näheren darauf hingewiesen, daß sich bei kleinen Darlehen auf kurze Zeit, abgesehen von dem Umstande, daß im gedachten Falle von pünktlicher Rückzahlung keine Rede gewesen sei, die Auffassungen über die geforderte Entschädigung sich ganz nach den obwaltenden Verhältnissen zu richten habe ꝛc. Der Gerichtshof unter Vorsitz des Herrn Landesgerichts-Direktor Trummler erachtete zwar für erwiesen, daß Löschner die Nothlage der Neumann vollständig gekannt und dieselbe auch ausgebeutet habe, allein er fand den Zinsfuß von dem Angeklagten nicht in dem Verhältniß überschritten, daß derselbe im Mißverhältnisse zu den Leistungen stehe und demgemäß wurde L. freigesprochen. — Der etwa 19 Jahre alte Steinmetz August Rasch benutzte eine günstige Gelegenheit, durch ein Parterrefenster in die Wohnung des Schießhausbesitzers Peschel in Großenhain einzusteigen, mit Hilfe eines Meißels ein Schreibpult zu öffnen und aus letzterem die Summe von 240 Mark zu entnehmen. Zwei Tage darauf unternahm der Langfinger in Begleitung eines von ihm freigehaltenen Freundes eine Vergnügungsreise nach der Residenz und lenkte überhaupt durch größeren Aufwand den Verdacht der Thäterschaft auf sich. Bei seiner Festnahme war Rasch noch im Besitze von 186 Mk., so daß Peschel nur einen Verlust von 60 Mk. zu beklagen hatte. Die Strafkammer verurtheilte den Einbrecher in der strafschärfenden Erwägung, daß der Diebstahl keineswegs aus Noth verübt worden sei, sowie unter Hinweis auf die Höhe des Objektes zu 1 Jahr Gefängniß.

Elbhöhe in Dresden, 4. December, Mittags: 93 Cent. unter 0.

Feuilleton.

† Neust. Hoftheater. „Unsere Frauen" von Moser hat dem Referenten im Thaliatheater zu Hamburg wenig zugesagt; gleich damals wurde aber an dieser Stelle bemerkt, „man hat das Lustspiel dort zu gedehnt und pausendurchschossen gespielt — gegen Dir. Maurice's sonstige Gewohnheit." Nun, hier hat unser trefflicher Lustspiel-Regisseur Herr Richelsen diesen Fehler vermieden, und wie hier das Opus kurz, bündig und rasch vom Stapel ging, machte es am 3. December einen ganz erheiternden Eindruck. Zu kritisiren giebt es an „Unseren Frauen" (d. h. an dem Stück, das so heißt) nichts; es ist eine flache, schwunglose Komödie ohne Gipfelhöhepunkt, aber voller Laune und in nichts verwerflich, als allenfalls daß es die Prosa des Lebens munter auf der Bühne fortsetzt, und uns aus dem Theater genau so hochgestimmt entläßt, wie wir hingegangen. Der Inhalt ist unerzählbar, die Fäden und Motive laufen allzu kunterbunt durcheinander. Hauptactionen sind a) ein Geheimrath Schulze, der nicht existirt, sondern von einem furchtsamen Ehemann (Hr. Swoboda) nur vorgeschützt wird, um recht oft von Hause weg „in Geheimrath Schulze's Gesellschaft" gehen zu können. Als die argwöhnische Frau endlich den Herrn durchaus einmal sehen will, stellt ein Lohndiener Pfeffermann (Hr. Schubert) ein männl. „Mädchen für Alles" ihr vor, das genügt. b) Giebt es zwei Compagnons, der eine (Herr Bauer) ist sehr leichtlebig und hat eine timide ernste Frau (Frl. Hahn), der andere (Herr Richelsen) [illegible] stellt sich heraus, daß unsere Frauen beide zuletzt brav sind und ihre Pflicht thun. c) Giebt es (Herr v. d. Osten) einen Dichter, der ein Stück „Unsere Frauen" geschrieben und der durch Verwechslung (mit Herrn Dettmer) zwei Backfische (Frln. Arndt und Frln. Diacono) auseinanderhetzt, sonst aber die Gelegenheit, die Herr Moser zur Selbstironisirung hier gehabt hätte, bei Seite läßt. Nur das Thema von der Schwiegermutter (Frau Bauer) wird von ihm in bekannter Manier behandelt. Nicht nur bei a, b und c, sondern bis zum Z hat das Haus gelacht und applaudirt — das genügt. Die Darstellung war tadellos hübsch, fast so hübsch wie die jungen Damen Arndt und Diacono, und Herr Schubert wie Herr v. d. Osten verdienen besonderes Lob. Weniger die breite nicht recht vornehm in den Rahmen passende Figur Herrn Swoboda's und die gegen Frau Frieb-Blumauer's originelle humorreiche Schärfe etwas mild zurückstehende Frau Bauer. Vortrefflich charakterisirte wieder Frau Wolff ein derb-komisches Dienstmädchen. Das Stück wird gewiß des öfteren wiederholt werden, trotz wenig künstlerischen Eindruckes. L. H.

† Die Rienzi-Vorstellung am 3. December in der Altstadt war sehr besucht und verlief voll Beifall. Herr Gudehus, Frl. Nanitz, Frl. Sigler waren wie stets aufs Beste thätig, und Frl. Reuther bewies durch Erscheinung und prächtiges Singen, daß ihr Wohlbefinden gar nichts zu wünschen läßt. Mit irgend einem Halsleiden kann keine Künstlerin so schön singen und frei spielen.

† Von R. Stegmann wird ein historisches Trauerspiel „Julian der Abtrünnige" im kommenden Januar auf dem Dresdener Hoftheater zur Aufführung kommen. Das Stück stellt eine Art von Kulturkampf vor zwischen dem versinkenden Heidenthum und dem auftauchenden Christenthum. Die Hauptrollen sind in den Händen der Herren Matkowsky (Julian), Porth (Kaiser Constantius), Jaffé (König Sapor), wie der Damen Fr. Bauer (Kaiserin Eusebia), Frl. Ulrich (Priesterin Basilia) und Frl. Hahn (die Gemahlin Julians).

Briefkasten.

„ Wißbegieriger. „Bitte erleuchten Sie einen in Finsterniß Tappenden über die Begriffe: Kongreß, Konferenz, Versammlung, Generalversammlung und Sitzung, das heißt, über deren einzelne Bedeutung resp. Anwendung." — Ein Kongreß ist eine Zusammenkunft zur Berathung über gemeinsame Angelegenheiten, besonders in Bezug auf Politik. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika heißt die gesetzgebende Versammlung Kongreß. Eine Konferenz ist eine Berathschlagung zwischen zwei oder mehreren Personen. Die Bezeichnung Versammlung bedarf keiner Definition. Eine Generalversammlung ist eine Hauptversammlung, die sich durch die Wichtigkeit der zu verhandelnden Gegenstände von anderen Versammlungen abhebt. Eine Sitzung findet statt, wenn eine bestimmte Korporation zur Verhandlung über bestimmte Gegenstände zusammentritt. So hält ein Kongreß, eine gesetzgebende Versammlung, der Stadtrath ꝛc. Sitzungen ab, während der Verlauf einer Volksversammlung nicht mit Sitzung bezeichnet werden kann, denn es handelt sich dabei nicht um eine bestimmte Korporation, auch wird in einer solchen wohl ein Gegenstand abgehandelt, nicht aber verhandelt.

„ Ab., Neukirch. „1. Muß bei einer Gemeinderaths-, Landtagsabgeordneten- resp. Reichstagsabgeordneten-Wahl in einer Gemeinde eine bestimmte Zahl Wähler vorhanden sein oder kann Jeder, welcher das gesetzliche Alter und bürgerlichen Ehrenrechte besitzt, mit wählen, sei er Hausbesitzer oder Miether? 2. Wenn eine bestimmte Zahl nicht zu sein braucht und jeder Wahlberechtigte aus eigenem Antriebe mit wählt, kann dann der Gemeindevorstand einen Mann mit den Worten zurückweisen: Du darfst nicht mit wählen, Du stehst nicht mit auf der Wahlliste?" — Zu 1. Bei der Reichstagswahl ist jeder Reichsangehörige, der das gesetzliche Alter besitzt und dem nicht die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen sind, stimmberechtigt, bei der Landtagswahl jeder Staatsangehörige nur dann, wenn er mindestens 3 Mark directe Steuern (eingerechnet den Zuschlag) bezahlt. Zur Theilnahme an einer Gemeindewahl ist das wichtigste Erforderniß: Gemeindeangehörigkeit. Zu 2. Wer nicht in der Wählerliste steht, darf nicht wählen; aber jeder Stimmberechtigte hat das Recht, sich vorher zu überzeugen, ob er eingetragen ist und event. seine Eintragung zu beantragen.

„ A. Mölden, Zeitz. Von Ihren gegen Berlin-Köln bis 1883 eingegangenen Verpflichtungen werden Sie schwerlich los-